

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 10

Artikel: Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung : die dringende Doppelaufgabe
Autor: Bietenholz-Gerhard, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

23. JAHRGANG -- JUNI 1944 -- HEFT 10

Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung — die dringende Doppelaufgabe

Von A. Bietenholz-Gerhard

«Damit aber, daß eingestanden wird, wir ständen inmitten einer ökonomischen und sozialen Revolution, ist nichts getan. Wir müssen imstande sein, praktische Zielsetzungen zu geben und an Stelle einer mangelhaften Ordnung eine bessere Ordnung zu setzen.»

Bundesrat Nobs in: «Helvetische Erneuerung.»

In der kaum ein Jahrzehnt — allerdings was für ein Jahrzehnt! — hinter uns liegenden Zeit der großen Arbeitslosigkeit in Deutschland kursierte dort das Galgenhumor-Wort, daß es nur noch zwei florierende Betriebe gebe: «I. G. Farben» und «I geh' stempeln». Wie es dem ersteren Unternehmen, dem deutschen Farben- und Chemie-Riesenbetrieb heute geht, dürfte ein Bild in schwarz und weiß mit sehr starken Kontrasten sein. Der «I-geh'-stempeln»-Betrieb hingegen ist «dank» des Krieges auf der ganzen Welt so ziemlich geschlossen. Aber eine der großen Nachkriegsfragen und für unser Land vielleicht schon eine Frage der Endzeit des Krieges ist, ob dieser Betrieb wieder im alten «Glanz» eröffnet werden muß.

Da ist es fast ein Glück im Unglück, daß gleichzeitig mit der drohenden *Arbeitsmangel-Not* auch eine *Wohnungsmangel-Not* da ist, deren Behebung eine Arbeitsbeschaffung großen Ausmaßes, und zwar im Schlüsselpunkt der Wirtschaft, im Baugewerbe mit allen seinen Zweigen, sein kann.

Die Wohnungsbeschaffung teilt sich in zwei Aufgaben. Die erste ist der Bau von Mehrfamilien-Mietshäusern, die rasche Erstellung von Wohnungen an den Orten, in denen beträchtlicher Wohnungsmangel besteht. Die zweite Aufgabe ist die Erstellung zahlreicher kleiner Wohnstätten, bestehend in Einfamilienhäusern mit genügend Garten, um einer Familie zum guten Teil die Selbstversorgung mit Gemüse, Beeren und Obst zu erlauben. Wir befassen uns hier nur mit dieser zweiten Aufgabe.

Gemäß Verfügung Nr. 1 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Ausdehnung des Ackerbaues vom 4. Oktober 1941 ist eigentlich jedermann in der Schweiz verpflichtet, «sich mit Bodenpro-

dukten, insbesondere mit Kartoffeln und Gemüse, selbst zu versorgen — wozu allerdings beigefügt ist: «nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Landes».

Es gibt zahlreiche Werktätige, die dieser Verpflichtung gerne nachkämen oder in vermehrtem Maße nachkommen könnten, wenn sie genug Pflanzland hätten und wenn dieses Pflanzland bei der Wohnung läge. Trennung von Wohnung und Garten ist höchst unpraktisch; der Weg hin und zurück ist Zeitverlust, die Besorgung des Gartens wie die Verwendung der Produkte ist umständlicher, seine Überwachung schwieriger. Endlich kann er den Kindern weniger als Aufenthaltsort in ihrer Freizeit dienen.

Eine weitere Voraussetzung für eine praktische Lösung des Problems ist, daß der Weg von der Wohnung zum Arbeitsort nicht übermäßig viel Zeit in Anspruch nehmen darf. Beim Vergleich der Arbeitszeit des Landwirtes und des Arbeiters wird ja leicht der Fehler gemacht, daß beim einen der Weg vom Haus zum Feld als Arbeitszeit, beim Arbeiter aber der Weg von der Wohnung zur Fabrik usw. nicht als solche gerechnet wird, obwohl er ebensogut Zeit und Kraft beansprucht. Muß der Werktätige zum Beispiel viermal pro Tag eine halbe Stunde zu Fuß, per Rad oder Tram zum Arbeitsort zurücklegen, so erfordert dies täglich zwei Stunden Zeit, dazu Kraft und Geld. Für Wohnungen in den Außenquartieren und Vororten kommen dazu ferner die Zeit- und Kraftverluste und die Ausgaben für Kinder, die entfernte Schulen besuchen müssen, und für die Mutter bei Besorgungen in der Stadt.

Es liegt auf der Hand, daß die beiden Erfordernisse, einmal: daß Wohnung und Garten beisammenliegen sollen, andererseits: daß der Arbeitsplatz und die Wohnung nicht zu weit voneinander entfernt sein dürfen, einen Gegensatz bilden. Genügend Garten für obige Bedürfnisse, das heißt, nicht nur 1 bis 2 Aren pro Familie, sondern 5 bis 15 Aren, und zwar zu einem Preis, der die Verwendung als Pflanzland ermöglicht, das heißt zum Vorkriegsgeldwert bis zu etwa Fr. 5.— per Quadratmeter, ist natürlich in der Regel nicht in der unmittelbaren Nähe der meist in den Städten konzentrierten Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe vorhanden. Der in Betracht kommende Rayon erweitert sich jedoch sofort ganz wesentlich, wenn statt der jetzigen Arbeitszeit von etwa zweimal 4 Stunden pro Tag mit 1¹/₂- bis 2stündiger Mittagspause eine einzige, bedeutend kürzere und nur durch eine kurze Zwischenverpflegungspause unterbrochene Arbeitsschicht pro Tag tritt.

Eben diese Arbeitszeitverkürzung aber wird das dringende Gebot des Arbeitsmangels sein, der zu erwarten ist. Einerseits wird mit Kriegsende die jetzige Inanspruchnahme von Arbeitskräften für Militär- und Hilfsdienst, für Rüstungs- und Fortifikationszwecke des eigenen Landes und für direkten oder indirekten Heeresbedarf des Auslandes dahinfallen. Andererseits ist in der ganzen Welt ein ungeheurer Produktionsapparat für Kriegszwecke mit Einsatz unbeschränkter Kapitalmittel auf- und ausgebaut worden. Für den Krieg steht ja bekanntlich das Geld stets und überall ebenso prompt zur Verfügung, wie es für den Frieden, für Arbeitsbeschaffung und soziale Wohlfahrt schwer erhältlich ist. Dieser Produk-

tionsapparat wird nach dem Kriege auf Friedenslieferungen umgestellt werden und wird, sofern er in den Händen des Privatkapitalismus bleibt, sofort wieder national wie international zu einem riesenhaften Konkurrenzkampf antreten, in dem unsere Exportindustrie einen schweren Kampf haben kann.

Gewiß kann es jedoch auch ganz anders kommen und ist zu hoffen, daß es nicht wieder zum privatkapitalistischen Kampf aller gegen alle kommt, sondern zu planmäßiger genossenschaftlicher, gegenseitiger Hilfe, wie sie Peter Kropotkin schon vor einem halben Jahrhundert gepredigt hat. Auf wirtschaftlichem Gebiet sind Vorhersagen stets sehr fraglich; so haben sich ja gerade Arbeitsmangel-Befürchtungen in den letzten Jahren wiederholt nicht verwirklicht. Dennoch kann kein Zweifel sein, daß die Frage der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitsverteilung unter alle in den vor uns liegenden Jahren ein Problem von höchster, ja weithin entscheidender Bedeutung sein wird.

Dabei ist sogar zu hoffen, daß die Lösung dieses Problems den seit hundert Jahren andauernden Kampf der Arbeiterschaft um *Verkürzung der Arbeitszeit*, um menschenwürdige Arbeitszeit zum Abschluß bringt; es ist ja oft gerade die Not, die vorwärts treibt. Es ist längst nachgewiesen, daß eine Arbeitszeit von 5 bis 6 Stunden täglich bei den gegenwärtigen Produktionsmöglichkeiten vollauf genügt zur reichlichen Deckung des gesamten Friedensbedarfs der Menschen auf einem wesentlich höheren Wohlfahrtsniveau als dem heutigen. Damit aber bekommt der Werktätige Zeit auch für andere Dinge als nur für den Broterwerb. Er bekommt Zeit für die Familie, deren Niedergang durch Kinderlosigkeit und Zerüttung in höherem Grade, als man denkt, mit den bisherigen Arbeits- und Wohnungsverhältnissen zusammenhängt. Er bekommt Zeit für den Garten, die Wiedergewinnung einer Verbundenheit mit der offenen Scholle, die für Gesundheit, Nerven und Gemüt von größter Bedeutung ist. Er bekommt Zeit zum «Basteln»; das aber läßt auf eine Wiedergeburt der mittelalterlichen Handwerkskunst und eines neuen Kunstgewerbes hoffen, ja sogar auf eine neue Volkskunst, eine Kunst, die nicht wie die heutige nur zumeist einem kleinen Kreis von «Auserwählten» etwas sagt. In der privatkapitalistischen Wirtschaft schließt das Arbeitszeitbuch, das jeder Handwerker neben sich haben muß, und die Arbeitszeituhr in den Fabriken die Handwerkskunst aus, die Zeit, Ruhe, Besinnung und Freude an der Arbeit, verantwortungsfreudiges Interesse dafür braucht. Die sprichwörtliche Brotlosigkeit der Kunst im heutigen Wirtschaftssystem mag auch mehr Einfluß haben, als man denkt, auf ihre vielfachen Exzentrizitäten, die sie so oft für die Großzahl der Bevölkerung ungenießbar macht. Kunst soll und kann eigentlich nicht nach Brot gehen, nicht Erwerbstätigkeit sein. Als Erwerbsarbeit ist sie gebunden, sie braucht aber Freiheit. Hat der Künstler einen Beruf, der seine materielle Existenz trägt, und daneben Zeit für seine Kunst, so kann er frei schaffen. Dazu kann ihm sein Erwerbsberuf eine Verbundenheit mit den andern Menschen geben, die sich auch in seiner Kunst widerspiegeln wird.

Endlich wird die Arbeitszeitverkürzung dem Werktätigen wieder Zeit geben für sein inneres Leben, die Entfaltung und Pflege seiner kulturellen

Fähigkeiten und Bedürfnisse. Der Jazzmusik mag dadurch vielleicht etwas Schaden erwachsen. Geselligkeit und Lebensfreude, Naturgenuß, ebenso das geistige Leben bis zum religiösen Leben werden dabei aber nur, und zwar in reichem Maße, zu gewinnen haben. Die Kirchen täten gut, einmal zu ergründen, in welchem Maße die alte Wirtschaft mit ihrer Ruhelosigkeit, ihrer Jagd nach dem «lieben Geld», ihrer Angst vor Arbeitslosigkeit, der Knappheit des Ertrages, den sie für die große Masse abwirft, mit der Religionslosigkeit des heutigen Menschen zusammenhängt – dann müßte denen in ihnen, die es ernst meinen, die politische Neutralität vergehen.

Die Arbeitsmangel-Not, die Notwendigkeit, weitgehend zur Kurzarbeit, zur etwa 30stündigen Wochenarbeitszeit überzugehen, wird der Lösung des Wohnungsbeschaffungsproblems in die Hände arbeiten, indem sie durch Beschränkung der eigentlichen Erwerbsarbeit auf eine Schicht pro Tag erlaubt, den Wohnrayon um die Industrie-, Gewerbe- und Handelskonzentrationen herum wesentlich auszudehnen. So wird ein weit größeres Gebiet und billigeres Land für Wohnzwecke benutzbar.

Damit können um die Industriegebiete herum sogenannte *Stadtrand-* oder *Nebenerwerbs-Siedlungen* erstellt werden, wo der Werktätige neben seinem eigentlichen Erwerbsberuf eine «Nebenerwerbstätigkeit» ausübt – allerdings keine Schwarzarbeit, mit der er selbst den Ast seines Erwerbseinkommens wenn nicht ab-, so doch ansägt, so daß es dann harzt, wie jeder Obstbaumbesitzer weiß.

In den Stadtrand-Siedlungen ist eine beträchtliche Verbilligung des Wohnens durchaus möglich. Damit und durch Selbstversorgung mit Gemüse usw. kann der Lohnausfall infolge Arbeitszeitverkürzung ein gutes Stück weit ausgeglichen werden, sofern er nicht durch erhöhte Leistungsfähigkeit in der kürzeren Arbeitszeit und durch die erhöhte Produktionskapazität der heutigen Gütererzeugung überhaupt vermieden wird. Bei wirtschaftsdemokratischer Verteilung des Produktionsertrages wird dies auf alle Fälle möglich sein.

Für den Hand- wie auch für den Kopfarbeiter wird die Verbindung zweier Berufe, sei es nun Gartenarbeit oder eine andere Freizeitbeschäftigung, keineswegs ein Nachteil, sondern größter Gewinn sein.

Insbesondere ist auch die Erstellung solcher Nebenerwerbs-Siedlungen im Umkranz der Industriebezirke die gegebene *Arbeitsbeschaffung* großen Stils für die *Übergangszeit vom Krieg zum Frieden*. Sie bringt einerseits große Tiefbauarbeiten für Planierung, Straßenbau, Kanalisation, Anlage neuer Tramverbindungen usw. mit sich, die selbst bei Verwendung moderner Maschinen relativ viel Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Sie setzt ferner, wie schon erwähnt, bei den Baugewerben ein, von wo aus die Arbeitsbeschaffung in sozusagen alle übrigen Wirtschaftsgebiete ausstrahlt.

Wir brauchen einen «Plan Wahlen» für die Erstellung solcher Siedlungen, ein Programm für den Bau solcher Wohnstätten, sagen wir einmal einen *Drei- oder Vierjahresplan für die Errichtung von 50 000 solcher Nebenerwerbswohnstätten* mit allem Zubehör.

Dazu gehören dann vielleicht auch noch große *Abwasserkläranlagen*. Ihre Dringlichkeit macht sich ja schon besonders in der Vergiftung des

Zürichsees bemerkbar, dessen Zustand ein Protest der Natur selbst gegen die Rücksichtslosigkeit der bisherigen Wirtschaft und gegen die Verfehltheit der Menschenanhäufung in Mietskasernen zwischen Asphaltstraßen und -höfen, ohne genügend freie Scholle, ist.

Für die Durchführung eines solchen Planes ist zweierlei nötig: *Geld* und *Arbeit*.

Die jetzt schon von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährten Bausubventionen erheischen Millionen und Millionen. Sie genügen trotzdem keineswegs, um Nebenerwerbswohnstätten zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die für vermögenslose Kurzarbeiter tragbar sind.

Bei der Wohnung darf nicht nur wie bei der Nahrung an ein paar Tage, Wochen oder Monate, bei der Kleidung an ein paar Jahre gedacht werden, sondern es muß auf Jahrzehnte vorausgedacht werden. Daher muß die Wohnung so ausgestattet sein, daß sie einer Familie auf die Dauer befriedigende Unterkunft bietet, ohne sie finanziell zu stark zu belasten. Das bedingt heute beträchtliche Bausubventionen.

Ein Zuschuß von beispielsweise 15 000 Franken erfordert für 50 000 Wohnungen 750 Millionen Franken – zwar eine Kleinigkeit, verglichen mit den Weltkriegskosten jeder Woche, aber immerhin eine recht beträchtliche Summe für die schweizerische Wirtschaft, die nicht unter der Kriegswirtschaftslosigkeit steht und nicht darunter gestellt werden soll: nach uns die Sintflut, nämlich die Papiergeld- und Staatsschuldverschreibungs-Sintflut mit dem etwas moderneren Namen Inflation.

Immerhin sind die nötigen Mittel aufbringbar, ja sie sind sogar zum guten Teil schon vorhanden, nämlich in den Lohnausgleichskassen.

An sich sind diese Kassen sozial durchaus keine ideale Einrichtung. Sie belasten nur das Arbeitseinkommen, nicht aber den Vermögensertrag. Zudem belasten sie die Arbeit ohne Progression, gleichförmig mit je 2 Prozent beim Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zusammen also 4 Prozent. Sie kommen also einer progressionslosen 4prozentigen Lohnsteuer gleich. Ob der Arbeitnehmer Lehrling mit ein paar hundert Franken Jahreslohn ist oder Generaldirektor mit sechstelligem Jahresgehalt – alle bezahlen die gleichen 2 Prozent. Ebenso die Arbeitgeber, ob es ein alter Witwer mit kümmerlicher Existenz ist, der nicht ohne Haushälterin sein kann, ein Kleinbauer oder Kleinhandwerker, der zeitweise eine Hilfe braucht, oder ein millionenschweres Bank- oder Industrieunternehmen.

Beides, die einseitige Belastung der Arbeit und die Progressionslosigkeit, sind nicht nur Schönheits-, sondern Charakterfehler der Lohnausgleichskassen. Dieselben waren trotzdem gerechtfertigt als rasche Notstandsmaßnahmen zu Beginn des Krieges, um dem Wehrmann nicht nur eine Militärnotunterstützung wie 1914–1918, sondern einen einigermaßen angemessenen Verdienstausschlag-Ersatz zu geben. Sie rechtfertigen sich zur Not auch weiterhin als Notstandsmaßnahmen gegen die Wohnungsnot und gegen den Arbeitsmangel, wenn es dazu kommt.

Es rechtfertigt sich aber nicht, diese im Grunde unsoziale Einrichtung zu einer Dauerinstitution zu machen und zur Grundlage eines Werkes, wie es die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversorgung ist. Für dieses Werk brauchen wir während der ersten Jahrzehnte eine andere

Grundlage, nämlich eine *eidgenössische Erbschaftssteuer* namhaften Ausmaßes¹.

Was manche durch eigenen wirtschaftlichen Erfolg oder von ihren Vätern her über den eigenen Bedarf bis zu ihrem Lebensende und über eine angemessene Ausstattung ihrer Kinder hinaus an irdischen Gütern anhäufen konnten, das – oder doch wenigstens ein erklecklicher Teil davon – ist seiner Natur nach die richtige Finanzquelle in den ersten Jahrzehnten für die Alters- und Hinterlassenenversorgung derer, die nicht so vorsichtig in der Wahl ihrer Eltern waren und von der Hand in den Mund leben mußten.

Zu diesem Zwecke sollte eine eidgenössische Erbschaftssteuer so rasch wie möglich eingeführt werden².

Um die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Kraft setzen zu können, bevor die Erbschaftssteuerquelle zu fließen beginnt, könnten höchstens die für den Anfang nötigen Mittel aus den Lohnausgleichskassen entnommen werden, mit dem Vorbehalt ihrer Rückerstattung aus den Erbschaftssteuern, sobald diese dafür ausreichen. –

Das zweite Erfordernis zur Verwirklichung eines 50 000-Nebenerwerbswohnstätten-Programms sind die nötigen Arbeitskräfte.

Artikel 10 und 11 der vorerwähnten Verfügung Nr. 1 stellen die Möglichkeit der obligatorischen Heranziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Industrieflanzwerk her. Damit ist etwas angebahnt, das sicher nicht ohne Gefahr ist. Wird dieses Instrument eigennützigem Interesse überlassen, kann es der Arbeit einen neuen Frondienst bringen. Anders aber, wenn die Arbeiterschaft von Anfang an dafür sorgt, daß sie an einer Gestaltung und Benützung den Anteil hat, der ihr der Natur der Sache nach dabei zukommt. Dann vermag es unserer Überzeugung nach *als Instrument gegenseitiger Hilfe* zu einem außerordentlich wichtigen und wertvollen Mittel des Aufbaus einer neuen Schweiz zu werden.

Auch die wirtschaftliche Befreiung der Werktätigen muß *ihr eigenes Werk*, ein Werk der *Arbeit* und der gegenseitigen Hilfe sein. Niemand schenkt sie uns, und wir könnten sie uns auch nicht schenken lassen. Sie kann auch nicht durch Gewalt und Bürgerkrieg erobert werden; Gewalt und Krieg sind stets Zerstörung, nicht Aufbau. –

Sobald irgendwo Arbeitsmangel eintritt, Arbeiter und Angestellte kurz arbeiten oder ganz aussetzen müssen, hat der 50 000-Wohnstätten-Plan

¹ Beim Aufbau der Alters- und Hinterlassenenversorgung als Versicherung vergehen einige Jahrzehnte, bevor die Rentenbezüge durch die vorausgegangenen Beitragsleistungen gedeckt sind. So lange können aber die Alten und Hinterlassenen nicht warten. Diese Zeitspanne ist durch die Erbschaftssteuer zu überbrücken. Wenn deren Ergiebigkeit durch die fortschreitende Wirtschaftsdemokratie allmählich sinkt, so findet dies in der sich inzwischen gleichfalls vollziehenden Erstarkung der Versicherungsgrundlage der Alters- und Hinterlassenenversorgung seinen Ausgleich.

² Über die Bedeutung einer schweizerischen Erbschaftssteuer als Mittel zu einem eidgenössischen Finanzausgleich zwischen «armen» und «reichen» Kantonen, zwischen Stadt, Land und Gebirge vielleicht ein andermal.

dafür zu sorgen, daß die freiwerdende Arbeitskraft möglichst rationell zuerst für die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung der Nebenerwerbs-Siedlungen und dann zur Mithilfe bei deren eigentlichen Erstellung eingesetzt wird.

Für die Form ihrer Errichtung kann heute das *Genossenschaftsprinzip*, eventuell eine gemischt kommunal-genossenschaftliche Form in den meisten Fällen wohl fast als Selbstverständlichkeit bezeichnet werden. Dabei wird es ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege der Transformation der Wirtschaft sein, wenn das bisher zur Hauptsache auf die Gütervermittlung und die Landwirtschaft beschränkte Genossenschaftsprinzip im Wohnungswesen zu umfangreicher Anwendung kommt.

Die Genossenschaft als Eigentümerin der Wohnstätten bietet auch den Vorteil, daß ihre Bewohner nicht daran gebunden sind, wenn sie ihnen infolge Alters, Fortzugs der Kinder oder Todesfällen zur Last werden, wie es bei Privateigentum der Fall sein kann. —

Auf die Gefahr hin, vollends als Utopist und Phantast zu erscheinen, gehen wir sogar noch einen Schritt weiter.

Wenn wir an die Verwüstungen des gegenwärtigen Krieges denken, empfinden wir es wohl alle als notwendig, wieder aufzubauen, was jetzt zerstört wird, in erster Linie in den Ländern, über welche die Kriegswalze dahinging, ohne daß ihre Völker Angriffsabsichten und Eroberungsgelüste gehabt haben. Aber auch jene Völker, denen wir die Hauptschuld am Kriege beimessen — mitschuldig sind wir ja alle —, werden Hilfe erhalten müssen, und sei es auch nur, weil sich sonst aus ihren ungeheilten Wunden Infektionen auf die andern Völker ausbreiten müßten.

Wiedergutmachung des angerichteten Unheils wird also nötig sein, und zwar auf internationaler Basis, entsprechend der Schicksalsverbundenheit Europas, ja der Welt.

Wollten die Siegerstaaten diese Wiedergutmachungen durch Sklavenheere aus den besiegten Völkern ausführen lassen, so wäre das sichere Gewähr für einen neuen Sklavenaufstand, einen Weltkrieg Nr. 3 in unserm 20. Jahrhundert nach Christi Geburt.

Soll das vermieden werden, so werden auch diese Wiedergutmachungen nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe durchgeführt werden müssen. Sie müssen auf einem Boden verwirklicht werden, für den die eben erwähnte Art der Erstellung von Nebenerwerbs-Siedlungen ein kleiner, aber vielleicht beispielhaft wichtiger «Probeplatz» sein könnte.

In Goethes «Faust» singt der Wächter auf dem Turme:

Ich blick' in die Ferne,
Ich seh' in der Näh
Den Mond und die Sterne,
Den Wald und das Reh.

Darin leuchtet die Verflochtenheit des Nahen und Fernen, die Einheit des Wahren in den großen und kleinen Dingen auf. Diese Verbundenheit gilt auch für die Wahrheit des Genossenschaftsgedankens und für die Richtigkeit des Prinzips der gegenseitigen Hilfe zur Erneuerung der Schweiz und zur Erneuerung der Welt.

Patriotismus und Internationalismus waren Gegensätze in der alten Welt des Kampfes aller gegen alle. Vaterlandsliebe und Völkerverbundenheit werden zusammenklingen in einer Welt der gegenseitigen Hilfe, da jeder frei und freudig sein Bestes leistet und ausreichend erhält, was er für Leib, Geist und Gemüt braucht. Die unversieglige Schöpferkraft der Natur und der unendliche Erfindungsgeist des Menschen vermögen es, den Tisch für alle reichlich zu decken.

Wenn wir uns aus der Enge der – mit der Weltnot verglichen – so bescheidenen Nöte unseres kleinen Landes heraus auf den Weg machen, echte und wirkliche Lösungen, Lösungen echter Demokratie auch in den wirtschaftlichen Dingen, Lösungen gegenseitiger Hilfe zu suchen, so werden wir sie finden. Und dazu wird unser Weg weiterführen in die Weite der Welt und helfen, auch dort neue Lösungen zu finden, beizutragen zur Erlösung der Welt aus ihrer alten Schuld und Not.

Für die Steuerentlastung der Arbeitenden

Zu einer Aktion der aargauischen Sozialdemokraten

Von Dr. Arthur Schmid

Bei allen Steuergesetzen geht es darum, wie die Lasten verteilt werden. Seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten kämpft man darum, daß nicht die Arbeitenden allein die Lasten für den Staatshaushalt aufzubringen haben, sondern daß die Besitzenden, jene, die viel haben, einen wesentlichen Teil zur Finanzierung der Ausgaben des Staates beitragen sollen.

Man kämpfte jahrzehntelang um die *Progression* bei der direkten Steuer. Das heißt darum, daß jene, die große Einkommen und große Vermögen haben, durch Zuschläge zu den allgemeinen Steueransätzen stärker belastet werden. Man kämpft um ein Existenzminimum für die Kleinen, die oft zuwenig Verdienst zum Leben und zuviel zum Sterben haben.

Es ist nicht leicht, ein allgemein sich gerecht auswirkendes Steuergesetz zu schaffen, wenn die sozialen Verhältnisse je nach den Landes- teilen verschieden sind. Dazu kommt, daß die Einschätzung des Einkommens und des Vermögens viele Mängel aufweist.

Die Zeit seit dem Kriegsausbruch hat ganz allgemein eine *Vermehrung der Steuerlasten* gebracht. Dabei hat man Steuern erhoben, die den Grundsatz der gerechten *Progression* nicht kennen.

Die Ausgleichskassen für die Wehrmänner sind eine sehr nützliche Einrichtung. Die Beschaffung des Geldes aber berücksichtigt die sozialen Verhältnisse des Einzelnen nicht. Es werden einfach 2 Prozent vom Lohn abgezogen, gleichgültig, ob der Mann im Monat 200 Fr. oder 2000 Fr. verdient. Das ist eine Steuererhebung in rohester Form. Sie wirkt sich sozial ungerecht aus, weil sie den kleinen Steuerzahler relativ stärker trifft als den großen; da der kleine Steuerzahler mit seinem Einkommen sehr rechnen muß; währenddem der Große viel eher auf gewisse Ausgaben, die nicht nötig sind, verzichten kann.